

Hausordnung für Lernende



Willkommen bei uns im Bildungspark Dagmersellen!

Gültig ab 1. August 24

aktualisiert 01.05.2024

bildungspark dagmersellen
bilden – leben – beraten
alles unter einem dach,
direkt am autobahnanschluss A2/19

bildungspark dagmersellen ag
keramikweg 3
6252 dagmersellen
t +41 62 748 10 90
reservation@bildungspark.ch
www.bildungspark.ch

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	3
Allgemeine Informationen	3
1. Öffnungszeiten	3
2. Anreise und Abreise	3
3. Parkplatz	3
4. Öffentliche Verkehrsmittel	3
5. Zimmerordnung	4
6. Nachtruhe	4
7. Handys / Tablets / Notebooks / Musikgeräte / Fernseher und Haushaltsgeräte	4
8. Schlüssel	4
9. Diebstahl	4
10. Verpflegung	4
11. Littering und Spitting	5
Freizeit	5
12. Sport	5
13. Aufenthaltsraum	5
Verstöße / Übernachtungsverbot	5
14. Sachbeschädigung und Vandalismus	5
15. Videoüberwachung	5
16. Rauchen	6
17. Drogen und Alkohol	6
18. Gewalt	6
19. Waffenbesitz	6
20. Lagerung und Nutzung gefährlicher Stoffe	6
Alarmmanagement / Sicherheit	6
21. Videoüberwachung Gebäude	6
22. Brandalarm	6
23. Hilfsmittel	6
Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände	7
24. Ordnungsgelder	7
Anhang 1 – zur Information Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet.	8
Anhang 2 - Notfälle Alarmorganisation- und Management	10

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Lernenden, welche am Standort Bildungspark überbetriebliche sowie freiwillige Kurse besuchen oder am Qualifikationsverfahren (QV) teilnehmen. Die Teilnahme an besagten Kursen oder dem QV setzt eine unterzeichnete Einverständniserklärung, [gemäß Beispiel in Anhang 1](#), voraus.

Allgemeine Informationen

1. Öffnungszeiten

Der Empfang ist grundsätzlich wie folgt geöffnet.

Montag-Donnerstag

7.30 - 12.00 / 13.15 - 17.00 Uhr

Freitag

7.30 - 12.00 / 13.15 - 16.30 Uhr

An Feiertagen bleibt der Bildungspark geschlossen.

2. Anreise und Abreise

Das Check-in ist von 14.00 Uhr bis Ende Öffnungszeit möglich (Ausnahmen nach Möglichkeit). Das Abend Check-in ist von Sonntag (Feiertage) bis Donnerstag zwischen 20.00 und 21.00 Uhr möglich. Eine Vorreservation ist notwendig. Der Zimmerschlüssel muss persönlich entgegengenommen werden.

Bitte melden Sie Ihre Verspätung rechtzeitig an folgende Telefonnummer: 062 748 10 90.

Die Notfallnummer des Nachtportiers finden Sie beim Aushang im Empfangsbereich, oder am Schlüsseltresor im gedeckten Bereich des Gebäudes A.

Unbegründete, verspätete Anreise am Abend ist kostenpflichtig (siehe Ziffer [Kostenübersicht](#)).

Check-out

Vor der Abreise zu beachten:

- die Zimmer müssen bis spätestens 07.45 Uhr geräumt sein
- Decken-, Kissenanzug und Fixleintuch (3 Teile) sind vor der Zimmertüre zu deponieren
- das Zimmer ist in sauberem Zustand zu hinterlassen
- das Gepäck kann in dem von uns zugewiesenen Raum abgestellt werden (bei Ük-Besuch in den Garderoben)
- die Zimmerschlüssel sind vor Kursbeginn in den Schlüsselkasten beim Empfang einzuwerfen

3. Parkplatz

Auf unserem Areal sind genügend Parkplätze vorhanden. Auf dem ganzen Areal gilt Schritt-Tempo. Elektroscooter können beim überdachten Eingang im Untergeschoss neben den Zweiradparkplätzen abgestellt werden.

4. Öffentliche Verkehrsmittel

Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ist im Halbstundentakt möglich. Der Bahnhof Dagmersellen liegt ca. 15 Gehminuten vom Bildungspark entfernt, die nächste Bushaltestelle Industriepark Dagmersellen ca. 10 Minuten.

5. Zimmerordnung

Allfällige Schäden im Zimmer müssen bei Bezug innert 24 Stunden mit Fotos festgehalten werden. Werden bei Abgabe des Zimmers Schäden festgestellt und es wurden beim Zimmerbezug keine Aufnahmen gemacht, so haftet der Lernende. Bei Zimmerwechsel zwischen den Lernenden, muss unverzüglich der Empfang informiert werden. Ohne Meldung des Zimmerwechsels haftet die von uns zugeteilte Person.

Im Weiteren gelten folgende Punkte:

- die Betten sind täglich selbst zu machen
- die Zimmer sind gut zu lüften
- der Zimmerboden muss frei sein von Reisetaschen, Sporttaschen etc.
- der Abfall ist selbst in den Abfallbehältern im Flur zu entsorgen
- die Lavabos sind sauber zu spülen
- die Pultfläche ist zu räumen und die Stühle freizuhalten
- die Zimmer sind beim Verlassen abzuschliessen, das Licht ist zu löschen

Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt sind nicht gestattet. Tiere sind in den Unterkünften nicht erlaubt.

Die Zimmer werden regelmässig kontrolliert.

Essen im Hotelzimmer ist geduldet, sofern Ordnung und Sauberkeit gewährleistet ist. Kochen ist untersagt. Das Deponieren / Lagern von Essen und Trinken auf den äusseren Fenstersims ist nicht gestattet.

6. Nachtruhe

- Ab 22.00 Uhr gilt im Bildungspark, auf dem Areal sowie im Dorf Nachtruhe. Lernende unter 16 Jahren müssen ab 22.00 Uhr auf dem Areal sein.
- Ab 24.00 Uhr sind alle Lernenden in ihren Zimmern.

7. Handys / Tablets / Notebooks / Musikgeräte / Fernseher und Haushaltsgeräte

In den Zimmern sind die Unterhaltungsgeräte auf Zimmerlautstärke zu stellen und ab Nachtruhe auszuschalten. Der Gebrauch der Musikgeräte ist ausserhalb des Zimmers nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann es zu Kosten führen.

8. Schlüssel

Sie erhalten einen Schlüssel für den Haupteingang und für das Zimmer (bei Vollpension). Weitere Schlüssel für etwaige Garderoben- und Werkzeugkasten erhalten Sie bei Bedarf.

Bei Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt.

9. Diebstahl

- Der Bildungspark lehnt jegliche Haftung ab.
- Wertsachen können im Zimmer im abschliessbaren Schrank deponiert werden.
- Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

10. Verpflegung

- Frühstück 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Mittagessen 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Nachtessen 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr oder gemäss Kursprogramm

Getränke- und Snackautomaten sind im Bistro und im Korridor UG von Gebäude A und B vorhanden.

Aus organisatorischen Gründen kann der Empfang den Berechtigten für Spezialkost farbige Armbänder abgeben.

11. Littering und Spitting

Essensreste sind bei der Abräumstationen in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Dies gilt auch für Pet-Flaschen und Aludosen. Für diese gibt es an verschiedenen Standorten speziell gekennzeichnete Behälter.

Das Spucken auf den Boden ist untersagt.

Freizeit

12. Sport

Die Benutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf Eigenverantwortung.

- Zu beachten: Im Fitnessraum gilt es, die eigene Gesundheit, durch falsche Anwendung und / oder zu hohe Gewichte, nicht zu gefährden!
- Die Geräte müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Reinigungsmaterial steht im Fitnessraum zur Verfügung.
- Halten Sie für Ihre Sportskollegen- Kolleginnen den Fitnessraum stets in Ordnung und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn gerne antreffen würden.

Die Nutzung der Aussensportanlage (Parkplatz) erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Sportgeräte werden gegen eine Depotgebühr zur Verfügung gestellt.

13. Aufenthaltsraum

Tischfußball, ein Dartspiel, ein Pingpong-Tisch und zwei grosse Flachbildschirme sind vorhanden und stehen allen Kursteilnehmern frei zur Verfügung.

Die Verantwortung in der Freizeit trägt der Lernende, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter.

Verstöße / Übernachtungsverbot

Verfehlungen der folgenden Punkte werden an die zuständige Kursorganisation und ggf. an den gesetzlichen Vertreter sowie an den Lehrbetrieb gemeldet. Der Bildungspark behält sich vor im Wiederholungsfall die Übernachtungsmöglichkeit zu verwehren.

14. Sachbeschädigung und Vandalismus

- Schäden müssen unverzüglich den zuständigen Personen gemeldet werden.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

15. Videoüberwachung

Manipulation an den Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.

16. Rauchen

Nur bei den ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt. Ausserhalb davon und in allen Innenräumen des Bildungsparks ist das Rauchen verboten.

17. Drogen und Alkohol

Der Besitz, die Verwendung, der Konsum oder der Handel mit Suchtmitteln oder Drogen jeglicher Art (einschliesslich CBD) sowie der Missbrauch von Medikamenten auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen ist verboten.

Bei Verdacht auf Konsum ist das zuständige Personal befugt Drogenschnelltests durchzuführen. Bei Verweigerung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Bildungspark Dagmersellen. Wir behalten uns vor, die Polizei zu informieren. Die zuständige Kursorganisation behält sich weitere Konsequenzen vor.

Für Personen unter 16 Jahren ist der Alkoholkonsum generell verboten. Für Personen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen verboten.

Alkoholische Getränke dürfen, mit Ausnahme des Bistro Bildungspark sowie der markierten Raucherzonen, in der ganzen Unterkunft Bildungspark weder gelagert noch konsumiert werden.

Bei Missbrauch und / oder Lagerung von Alkohol im Hoteltrakt wird ein Akteneintrag gemacht. Der Bildungspark behält sich weitere Konsequenzen vor.

Ein Merkblatt zu diesem Thema wird bei der Kursanmeldung abgegeben und muss unterschrieben abgegeben werden.

18. Gewalt

Drohungen jeglicher Art sowie Gewaltausübungen werden nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.

19. Waffenbesitz

Das Tragen und Lagern von Waffen, Softguns, Schmetterlings-Messern oder Messer mit einer Klingenlänge von >12 cm und Schlaggeräten ist auf dem ganzen Areal des Bildungsparks verboten. Verstösse werden der Polizei gemeldet.

20. Lagerung und Nutzung gefährlicher Stoffe

Die Lagerung von brennbaren und explosionsgefährdeten Produkten ist auf dem gesamten Areal verboten.

Alarmmanagement / Sicherheit

21. Videoüberwachung Gebäude

Teile des Gebäudes und der Aussenplätze werden aus Sicherheitsgründen mit Videokameras überwacht.

22. Brandalarm

Im Brandfall ist nach dem Merkblatt Alarmmanagement vorzugehen ([siehe Anhang 2](#)).

23. Hilfsmittel

Zur Überwachung der Hausordnung stehen nebst der üblichen Aufsicht folgende Mittel zur Verfügung:

- Zimmerkontrolle durch das Personal des Bildungsparks
- Nachtaufsicht in und um den Bildungspark
- Beanstandungen und Beobachtungen von weiteren Gästen
- Überwachungskameras
- Drogentest

Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände

24. Ordnungsgelder

Verfehlungen gemäss Hausordnung	Bearbeitungsgebühr	Fr.	100.00
Konsum und Lagerung von Alkoholische Getränke im Schlafrakt (inkl. leere Gebinde)		Fr.	50.00
Unbegründete, verspätete Anreise	nach 21.00 Uhr	Fr.	50.00
Verschmutzung der Bettwäsche, u.a. infolge nicht angezogenem Duvet sowie bei Littering und Spitting	Reinigung	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr (unter 16 Jahren)	nach 22.00 Uhr	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr	nach 24.00 Uhr	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr im Wiederholungsfall		Fr.	100.00
Drogentest	positiv	Fr.	50.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	ohne Feuerwehr	Fr.	250.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	Feuerwehreinsatz	Fr.	750.00
Verlust des Zimmerschlüssel Kaba Elostar	Nachbestellung	Fr.	280.00
Verlust des Garderobenschlüssel	Nachbestellung	Fr.	45.00
Sachbeschädigung: Reparatur und Bearbeitung	nach Aufwand/Std.	Fr.	100.00
Illegaler Drogenkonsum auf dem Areal des Bildungsparks		Fr.	100.00
Verstoss gegen Anweisungen		Fr.	50.00
Verstoss gegen Nachtruhe		Fr.	50.00
Blockieren von automatisch verschliessbaren Türen		Fr.	50.00

Anhang 1 – zur Information

Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet.



Betrifft ausschliesslich die Kursteilnehmenden von FB ABZM, SBV, SPV und VBN

An die Kursteilnehmenden

Wir heissen Sie herzlich willkommen im **Bildungspark Dagmersellen**.
Für ein erfolgreiches Miteinander brauchen wir Spielregeln:

Alkohol- und Drogenkonsum

Der Besitz, die Verwendung, der Konsum oder der Handel mit Suchtmitteln oder Drogen jeglicher Art (einschliesslich CBD) sowie der Missbrauch von Medikamenten auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen ist verboten.

Bei Verdacht auf Konsum ist das zuständige Personal befugt Drogenschnelltests durchzuführen. Bei Verweigerung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Bildungspark Dagmersellen. Wir behalten uns vor, die Polizei zu informieren. Die zuständige Kursorganisation behält sich weitere Konsequenzen vor.

Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren. Keine Spirituosen unter 18 Jahren.

Sämtliche alkoholischen Getränke dürfen in der Unterkunft weder gelagert noch konsumiert werden (inkl. leere Gebinde).

Bei Missbrauch und / oder Lagerung von Alkohol im Schlaftrakt wird ein Akteneintrag gemacht. Der Bildungspark behält sich weitere Konsequenzen vor.

Grenzwerte

Alkohol:	Freizeit	0.5 ‰	Drogen:	keine Toleranz
	Kurs	0.0 ‰		

Sachbeschädigungen

Bei Schäden im Zimmer oder auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen wird für die Kostenübernahme auf den Verursacher zurückgegriffen. Können die entstandenen Auslagen nicht sofort bezahlt werden, so erklärt sich der Lehrbetrieb bereit für die Kosten aufzukommen.

Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursacher bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtig, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Namen der betroffenen Personen verpflichtet.

Mit Ihrer Unterschrift entbinden Sie die Polizei ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätigen, dass Ihr Name dem Beherbergungsbetrieb und Ihrer Kursorganisation genannt werden darf.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Ausbildungs-Aufenthalt.

Bitte QR-Code folgen, um alle Informationen zu erhalten



Betrifft ausschliesslich die Kursteilnehmenden von BFS VWB, MLS und FB ABZM

Herzlich willkommen im **CAMPUS SURSEE**. Erfolgreiches Zusammenleben im **CAMPUS SURSEE** ist ein Baustein jeder Ausbildung, jeder Karriere und jeden Aufenthaltes. Wir zählen auf Sie – auch beim Einhalten der "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10" und folgende zusätzliche Richtlinien:

Alkohol- und Drogenkonsum

Gültig ab 01.08.2024

Seite 1/2

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10" in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum sind sowohl die BFS VWB/MLS/FB ABZM als auch der CAMPUS SURSEE befugt, auf ihrem Areal Drogenschnelltests zur Erkennung verbotener Substanzen durchzuführen. Des Weiteren ist auch eine unangekündigte Zimmerdurchsuchung möglich. Bei Funden von verbotenen Substanzen und Alkohol muss der Lernende das Zimmer räumen und darf nicht mehr auf dem Areal übernachten. Über den weiteren Ablauf des Kurses und der Dauer des Verbotes der Übernachtung werden Sie von der betreffenden Schule informiert. Wir stützen uns auf die schweizerische Betäubungsmittelverzeichnisverordnung. Infolge Verwechslungsgefahr zählt CBD auf dem CAMPUS SURSEE Areal ebenfalls zu den verbotenen Substanzen und wird dementsprechend gehandhabt. Alkohol darf nur in den Restaurants gekauft und nur dort konsumiert werden.

Beherbergung und Versicherung

Im Rahmen des Gastaufnahmevertrages und zu Ihrer Sicherheit bei Notfällen erfassen wir Ihre Adressdaten. Deren Verwendung erfolgt ausschliesslich im Rahmen Ihres Aufenthaltes. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Der CAMPUS SURSEE empfiehlt für den Aufenthalt ausserhalb des Schulbetriebes (Hotelzimmer, Gastronomie, Sportanlagen, etc.) den Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung mit Einschluss von Mieterschäden.

Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursacher bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtigt, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Namen der betroffenen Personen verpflichtet. Sollte ich in eine solche Situation verwickelt werden, entbinde ich die Polizei mit meiner Unterschrift ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätige, dass mein Name dem Beherbergungsbetrieb und meiner Schule genannt werden darf.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Ausbildungs-Aufenthalt.

Einverständniserklärung

Die Annahme dieser Regelungen ist Voraussetzung für die Kursteilnahme und besteht bis Lehrende (gültig für alle Kurse, bis und mit Q-Verfahren).

☐ Ich habe diese Information, die Hausordnung vom Bildungspark Dagmersellen, die entsprechenden Schul- oder Kursordnungen, für lernende Personen der BFS VWB, MLS oder FB ABZM die "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10 auf dem Areal Campus Sursee" gelesen, verstanden und bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

.....
Vorname und Name in Druckbuchstaben

.....
Geburtsdatum

.....
Strasse, Hausnummer in Druckbuchstaben

.....
PLZ, Wohnort in Druckbuchstaben

.....
Datum und Unterschrift des Kursteilnehmenden

Bei unter 18-jährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung benötigt:

.....
Datum und Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Datum und Unterschrift Lehrbetrieb/Berufsbildungsverantwortlicher

Anhang 2 - Notfälle

Alarmorganisation- und Management

Allgemeines Verhalten und Fluchtwege

Bei Erklingen des Alarmsignals ist das Gebäude nach Anleitung des Fluchtplans (der in jedem Raum angebracht ist) zu verlassen.

Die Fluchtwege sind mit grünen Pfeilsymbolen gekennzeichnet.

Notausgänge dürfen nur in Notfällen benützt werden.

Der Sammelplatz befindet sich auf dem Hauptparkplatz und ist auf direktem Weg aufzusuchen und nicht zu verlassen bis Entwarnung gegeben wird.

Verhalten bei Feststellung von Notfällen wie Brand, Unfall usw.

- 1 Alarmieren
- 2 Retten
- 3 Bei Brand Löschen

Wichtige Notrufnummern

Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanitätsnotruf	144

Empfang Bildungspark	062 748 10 90
Montag - Donnerstag	7.30 - 12.00 / 13.15 - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 / 13.15 - 16.30 Uhr

Arzt:	
Dr. Tran Khanh	062 756 38 38
Zügholzstrasse 2, 6252 Dagmersellen	

Notfallpraxis, Spital Sursee (ab 18.00 Uhr)	041 926 45 45
---	---------------

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	3
Allgemeine Informationen	3
1. Öffnungszeiten	3
2. Anreise und Abreise	3
3. Parkplatz	3
4. Öffentliche Verkehrsmittel	3
5. Zimmerordnung	4
6. Nachtruhe	4
7. Handys / Tablets / Notebooks / Musikgeräte / Fernseher und Haushaltsgeräte	4
8. Schlüssel	4
9. Diebstahl	4
10. Verpflegung	4
11. Littering und Spitting	5
Freizeit	5
12. Sport	5
13. Aufenthaltsraum	5
Verstöße / Übernachtungsverbot	5
14. Sachbeschädigung und Vandalismus	5
15. Videoüberwachung	5
16. Rauchen	6
17. Drogen und Alkohol	6
18. Gewalt	6
19. Waffenbesitz	6
20. Lagerung und Nutzung gefährlicher Stoffe	6
Alarmmanagement / Sicherheit	6
21. Videoüberwachung Gebäude	6
22. Brandalarm	6
23. Hilfsmittel	6
Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände	7
24. Ordnungsgelder	7
Anhang 1 – zur Information Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet.	8
Anhang 2 - Notfälle Alarmorganisation- und Management	10

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Lernenden, welche am Standort Bildungspark überbetriebliche sowie freiwillige Kurse besuchen oder am Qualifikationsverfahren (QV) teilnehmen. Die Teilnahme an besagten Kursen oder dem QV setzt eine unterzeichnete Einverständniserklärung, [gemäß Beispiel in Anhang 1](#), voraus.

Allgemeine Informationen

1. Öffnungszeiten

Der Empfang ist grundsätzlich wie folgt geöffnet.

Montag-Donnerstag

7.30 - 12.00 / 13.15 - 17.00 Uhr

Freitag

7.30 - 12.00 / 13.15 - 16.30 Uhr

An Feiertagen bleibt der Bildungspark geschlossen.

2. Anreise und Abreise

Das Check-in ist von 14.00 Uhr bis Ende Öffnungszeit möglich (Ausnahmen nach Möglichkeit). Das Abend Check-in ist von Sonntag (Feiertage) bis Donnerstag zwischen 20.00 und 21.00 Uhr möglich. Eine Vorreservation ist notwendig. Der Zimmerschlüssel muss persönlich entgegengenommen werden.

Bitte melden Sie Ihre Verspätung rechtzeitig an folgende Telefonnummer: 062 748 10 90.

Die Notfallnummer des Nachtportiers finden Sie beim Aushang im Empfangsbereich, oder am Schlüsseltresor im gedeckten Bereich des Gebäudes A.

Unbegründete, verspätete Anreise am Abend ist kostenpflichtig (siehe Ziffer [Kostenübersicht](#)).

Check-out

Vor der Abreise zu beachten:

- die Zimmer müssen bis spätestens 07.45 Uhr geräumt sein
- Decken-, Kissenanzug und Fixleintuch (3 Teile) sind vor der Zimmertüre zu deponieren
- das Zimmer ist in sauberem Zustand zu hinterlassen
- das Gepäck kann in dem von uns zugewiesenen Raum abgestellt werden (bei Ük-Besuch in den Garderoben)
- die Zimmerschlüssel sind vor Kursbeginn in den Schlüsselkasten beim Empfang einzuwerfen

3. Parkplatz

Auf unserem Areal sind genügend Parkplätze vorhanden. Auf dem ganzen Areal gilt Schritt-Tempo. Elektroscooter können beim überdachten Eingang im Untergeschoss neben den Zweiradparkplätzen abgestellt werden.

4. Öffentliche Verkehrsmittel

Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel ist im Halbstundentakt möglich. Der Bahnhof Dagmersellen liegt ca. 15 Gehminuten vom Bildungspark entfernt, die nächste Bushaltestelle Industriepark Dagmersellen ca. 10 Minuten.

5. Zimmerordnung

Allfällige Schäden im Zimmer müssen bei Bezug innert 24 Stunden mit Fotos festgehalten werden. Werden bei Abgabe des Zimmers Schäden festgestellt und es wurden beim Zimmerbezug keine Aufnahmen gemacht, so haftet der Lernende. Bei Zimmerwechsel zwischen den Lernenden, muss unverzüglich der Empfang informiert werden. Ohne Meldung des Zimmerwechsels haftet die von uns zugeteilte Person.

Im Weiteren gelten folgende Punkte:

- die Betten sind täglich selbst zu machen
- die Zimmer sind gut zu lüften
- der Zimmerboden muss frei sein von Reisetaschen, Sporttaschen etc.
- der Abfall ist selbst in den Abfallbehältern im Flur zu entsorgen
- die Lavabos sind sauber zu spülen
- die Pultfläche ist zu räumen und die Stühle freizuhalten
- die Zimmer sind beim Verlassen abzuschliessen, das Licht ist zu löschen

Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt sind nicht gestattet. Tiere sind in den Unterkünften nicht erlaubt.

Die Zimmer werden regelmässig kontrolliert.

Essen im Hotelzimmer ist geduldet, sofern Ordnung und Sauberkeit gewährleistet ist. Kochen ist untersagt. Das Deponieren / Lagern von Essen und Trinken auf den äusseren Fenstersims ist nicht gestattet.

6. Nachtruhe

- Ab 22.00 Uhr gilt im Bildungspark, auf dem Areal sowie im Dorf Nachtruhe. Lernende unter 16 Jahren müssen ab 22.00 Uhr auf dem Areal sein.
- Ab 24.00 Uhr sind alle Lernenden in ihren Zimmern.

7. Handys / Tablets / Notebooks / Musikgeräte / Fernseher und Haushaltsgeräte

In den Zimmern sind die Unterhaltungsgeräte auf Zimmerlautstärke zu stellen und ab Nachtruhe auszuschalten. Der Gebrauch der Musikgeräte ist ausserhalb des Zimmers nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann es zu Kosten führen.

8. Schlüssel

Sie erhalten einen Schlüssel für den Haupteingang und für das Zimmer (bei Vollpension). Weitere Schlüssel für etwaige Garderoben- und Werkzeugkasten erhalten Sie bei Bedarf.

Bei Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt.

9. Diebstahl

- Der Bildungspark lehnt jegliche Haftung ab.
- Wertsachen können im Zimmer im abschliessbaren Schrank deponiert werden.
- Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

10. Verpflegung

- Frühstück 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Mittagessen 11.45 Uhr bis 12.30 Uhr oder gemäss Kursprogramm
- Nachtessen 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr oder gemäss Kursprogramm

Getränke- und Snackautomaten sind im Bistro und im Korridor UG von Gebäude A und B vorhanden.

Aus organisatorischen Gründen kann der Empfang den Berechtigten für Spezialkost farbige Armbänder abgeben.

11. Littering und Spitting

Essensreste sind bei der Abräumstationen in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Dies gilt auch für Pet-Flaschen und Aludosen. Für diese gibt es an verschiedenen Standorten speziell gekennzeichnete Behälter.

Das Spucken auf den Boden ist untersagt.

Freizeit

12. Sport

Die Benutzung der Fitnessgeräte erfolgt auf Eigenverantwortung.

- Zu beachten: Im Fitnessraum gilt es, die eigene Gesundheit, durch falsche Anwendung und / oder zu hohe Gewichte, nicht zu gefährden!
- Die Geräte müssen nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Reinigungsmaterial steht im Fitnessraum zur Verfügung.
- Halten Sie für Ihre Sportskollegen- Kolleginnen den Fitnessraum stets in Ordnung und hinterlassen Sie ihn so, wie Sie ihn gerne antreffen würden.

Die Nutzung der Aussensportanlage (Parkplatz) erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Sportgeräte werden gegen eine Depotgebühr zur Verfügung gestellt.

13. Aufenthaltsraum

Tischfußball, ein Dartspiel, ein Pingpong-Tisch und zwei grosse Flachbildschirme sind vorhanden und stehen allen Kursteilnehmern frei zur Verfügung.

Die Verantwortung in der Freizeit trägt der Lernende, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter.

Verstöße / Übernachtungsverbot

Verfehlungen der folgenden Punkte werden an die zuständige Kursorganisation und ggf. an den gesetzlichen Vertreter sowie an den Lehrbetrieb gemeldet. Der Bildungspark behält sich vor im Wiederholungsfall die Übernachtungsmöglichkeit zu verwehren.

14. Sachbeschädigung und Vandalismus

- Schäden müssen unverzüglich den zuständigen Personen gemeldet werden.
- Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

15. Videoüberwachung

Manipulation an den Sicherheitseinrichtungen ist untersagt.

16. Rauchen

Nur bei den ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt. Ausserhalb davon und in allen Innenräumen des Bildungsparks ist das Rauchen verboten.

17. Drogen und Alkohol

Der Besitz, die Verwendung, der Konsum oder der Handel mit Suchtmitteln oder Drogen jeglicher Art (einschliesslich CBD) sowie der Missbrauch von Medikamenten auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen ist verboten.

Bei Verdacht auf Konsum ist das zuständige Personal befugt Drogenschnelltests durchzuführen. Bei Verweigerung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Bildungspark Dagmersellen. Wir behalten uns vor, die Polizei zu informieren. Die zuständige Kursorganisation behält sich weitere Konsequenzen vor.

Für Personen unter 16 Jahren ist der Alkoholkonsum generell verboten. Für Personen unter 18 Jahren ist der Konsum von Spirituosen verboten.

Alkoholische Getränke dürfen, mit Ausnahme des Bistro Bildungspark sowie der markierten Raucherzonen, in der ganzen Unterkunft Bildungspark weder gelagert noch konsumiert werden.

Bei Missbrauch und / oder Lagerung von Alkohol im Hoteltrakt wird ein Akteneintrag gemacht. Der Bildungspark behält sich weitere Konsequenzen vor.

Ein Merkblatt zu diesem Thema wird bei der Kursanmeldung abgegeben und muss unterschrieben abgegeben werden.

18. Gewalt

Drohungen jeglicher Art sowie Gewaltausübungen werden nicht toleriert und zur Anzeige gebracht.

19. Waffenbesitz

Das Tragen und Lagern von Waffen, Softguns, Schmetterlings-Messern oder Messer mit einer Klingenlänge von >12 cm und Schlaggeräten ist auf dem ganzen Areal des Bildungsparks verboten. Verstösse werden der Polizei gemeldet.

20. Lagerung und Nutzung gefährlicher Stoffe

Die Lagerung von brennbaren und explosionsgefährdeten Produkten ist auf dem gesamten Areal verboten.

Alarmmanagement / Sicherheit

21. Videoüberwachung Gebäude

Teile des Gebäudes und der Aussenplätze werden aus Sicherheitsgründen mit Videokameras überwacht.

22. Brandalarm

Im Brandfall ist nach dem Merkblatt Alarmmanagement vorzugehen ([siehe Anhang 2](#)).

23. Hilfsmittel

Zur Überwachung der Hausordnung stehen nebst der üblichen Aufsicht folgende Mittel zur Verfügung:

- Zimmerkontrolle durch das Personal des Bildungsparks
- Nachtaufsicht in und um den Bildungspark
- Beanstandungen und Beobachtungen von weiteren Gästen
- Überwachungskameras
- Drogentest

Kosten für Nichteinhaltung der Regeln und für diverse Aufwände

24. Ordnungsgelder

Verfehlungen gemäss Hausordnung	Bearbeitungsgebühr	Fr.	100.00
Konsum und Lagerung von Alkoholische Getränke im Schlafrakt (inkl. leere Gebinde)		Fr.	50.00
Unbegründete, verspätete Anreise	nach 21.00 Uhr	Fr.	50.00
Verschmutzung der Bettwäsche, u.a. infolge nicht angezogenem Duvet sowie bei Littering und Spitting	Reinigung	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr (unter 16 Jahren)	nach 22.00 Uhr	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr	nach 24.00 Uhr	Fr.	50.00
Verspätete Rückkehr im Wiederholungsfall		Fr.	100.00
Drogentest	positiv	Fr.	50.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	ohne Feuerwehr	Fr.	250.00
Auslösen des Brand- oder Störungsalarm	Feuerwehreinsatz	Fr.	750.00
Verlust des Zimmerschlüssel Kaba Elostar	Nachbestellung	Fr.	280.00
Verlust des Garderobenschlüssel	Nachbestellung	Fr.	45.00
Sachbeschädigung: Reparatur und Bearbeitung	nach Aufwand/Std.	Fr.	100.00
Illegaler Drogenkonsum auf dem Areal des Bildungsparks		Fr.	100.00
Verstoss gegen Anweisungen		Fr.	50.00
Verstoss gegen Nachtruhe		Fr.	50.00
Blockieren von automatisch verschliessbaren Türen		Fr.	50.00

Anhang 1 – zur Information

Originalformular wird im 1. Lehrjahr unterzeichnet.



Betrifft ausschliesslich die Kursteilnehmenden von FB ABZM, SBV, SPV und VBN

An die Kursteilnehmenden

Wir heissen Sie herzlich willkommen im **Bildungspark Dagmersellen**.
Für ein erfolgreiches Miteinander brauchen wir Spielregeln:

Alkohol- und Drogenkonsum

Der Besitz, die Verwendung, der Konsum oder der Handel mit Suchtmitteln oder Drogen jeglicher Art (einschliesslich CBD) sowie der Missbrauch von Medikamenten auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen ist verboten.

Bei Verdacht auf Konsum ist das zuständige Personal befugt Drogenschnelltests durchzuführen. Bei Verweigerung erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Bildungspark Dagmersellen. Wir behalten uns vor, die Polizei zu informieren. Die zuständige Kursorganisation behält sich weitere Konsequenzen vor.

Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren. Keine Spirituosen unter 18 Jahren.
Sämtliche alkoholischen Getränke dürfen in der Unterkunft weder gelagert noch konsumiert werden (inkl. leere Gebinde).
Bei Missbrauch und / oder Lagerung von Alkohol im Schlaftrakt wird ein Akteneintrag gemacht.
Der Bildungspark behält sich weitere Konsequenzen vor.

Grenzwerte

Alkohol:	Freizeit	0.5 ‰	Drogen:	keine Toleranz
	Kurs	0.0 ‰		

Sachbeschädigungen

Bei Schäden im Zimmer oder auf dem ganzen Areal des Bildungsparks Dagmersellen wird für die Kostenübernahme auf den Verursacher zurückgegriffen. Können die entstandenen Auslagen nicht sofort bezahlt werden, so erklärt sich der Lehrbetrieb bereit für die Kosten aufzukommen.

Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursacher bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtig, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Namen der betroffenen Personen verpflichtet.

Mit Ihrer Unterschrift entbinden Sie die Polizei ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätigen, dass Ihr Name dem Beherbergungsbetrieb und Ihrer Kursorganisation genannt werden darf.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Ausbildungs-Aufenthalt.

Bitte QR-Code folgen, um alle Informationen zu erhalten



Betrifft ausschliesslich die Kursteilnehmenden von BFS VWB, MLS und FB ABZM

Herzlich willkommen im **CAMPUS SURSEE**. Erfolgreiches Zusammenleben im CAMPUS SURSEE ist ein Baustein jeder Ausbildung, jeder Karriere und jeden Aufenthaltes. Wir zählen auf Sie – auch beim Einhalten der "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10" und folgende zusätzliche Richtlinien:

Alkohol- und Drogenkonsum

Gültig ab 01.08.2024

Seite 1/2

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung der "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10" in Bezug auf Alkohol- und Drogenkonsum sind sowohl die BFS VWB/MLS/FB ABZM als auch der CAMPUS SURSEE befugt, auf ihrem Areal Drogenschnelltests zur Erkennung verbotener Substanzen durchzuführen. Des Weiteren ist auch eine unangekündigte Zimmerdurchsuchung möglich. Bei Funden von verbotenen Substanzen und Alkohol muss der Lernende das Zimmer räumen und darf nicht mehr auf dem Areal übernachten. Über den weiteren Ablauf des Kurses und der Dauer des Verbotes der Übernachtung werden Sie von der betreffenden Schule informiert. Wir stützen uns auf die schweizerische Betäubungsmittelverzeichnisverordnung. Infolge Verwechslungsgefahr zählt CBD auf dem CAMPUS SURSEE Areal ebenfalls zu den verbotenen Substanzen und wird dementsprechend gehandhabt. Alkohol darf nur in den Restaurants gekauft und nur dort konsumiert werden.

Beherbergung und Versicherung

Im Rahmen des Gastaufnahmevertrages und zu Ihrer Sicherheit bei Notfällen erfassen wir Ihre Adressdaten. Deren Verwendung erfolgt ausschliesslich im Rahmen Ihres Aufenthaltes. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Der CAMPUS SURSEE empfiehlt für den Aufenthalt ausserhalb des Schulbetriebes (Hotelzimmer, Gastronomie, Sportanlagen, etc.) den Abschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung mit Einschluss von Mieterschäden.

Zusammenarbeit mit der Polizei bei gesetzlichen Straftaten

Werden Lernende/Kursteilnehmende als Verursacher bei Sachbeschädigungen/Vandalismus, Nachtruhestörung oder wegen Drogenkonsum verdächtigt, ist die Polizei zur Geheimhaltung der Namen der betroffenen Personen verpflichtet. Sollte ich in eine solche Situation verwickelt werden, entbinde ich die Polizei mit meiner Unterschrift ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht und bestätige, dass mein Name dem Beherbergungsbetrieb und meiner Schule genannt werden darf.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Ausbildungs-Aufenthalt.

Einverständniserklärung

Die Annahme dieser Regelungen ist Voraussetzung für die Kursteilnahme und besteht bis Lehrende (gültig für alle Kurse, bis und mit Q-Verfahren).

☐ Ich habe diese Information, die Hausordnung vom Bildungspark Dagmersellen, die entsprechenden Schul- oder Kursordnungen, für lernende Personen der BFS VWB, MLS oder FB ABZM die "Basics für Lernende und Gäste im Gebäude 10 auf dem Areal Campus Sursee" gelesen, verstanden und bin mit diesem Vorgehen einverstanden.

.....
Vorname und Name in Druckbuchstaben

.....
Geburtsdatum

.....
Strasse, Hausnummer in Druckbuchstaben

.....
PLZ, Wohnort in Druckbuchstaben

.....
Datum und Unterschrift des Kursteilnehmenden

Bei unter 18-jährigen wird zusätzlich die Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung benötigt:

.....
Datum und Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung

.....
Datum und Unterschrift Lehrbetrieb/Berufsbildungsverantwortlicher

Anhang 2 - Notfälle

Alarmorganisation- und Management

Allgemeines Verhalten und Fluchtwege

Bei Erklingen des Alarmsignals ist das Gebäude nach Anleitung des Fluchtplans (der in jedem Raum angebracht ist) zu verlassen.

Die Fluchtwege sind mit grünen Pfeilsymbolen gekennzeichnet.

Notausgänge dürfen nur in Notfällen benützt werden.

Der Sammelplatz befindet sich auf dem Hauptparkplatz und ist auf direktem Weg aufzusuchen und nicht zu verlassen bis Entwarnung gegeben wird.

Verhalten bei Feststellung von Notfällen wie Brand, Unfall usw.

- 1 Alarmieren
- 2 Retten
- 3 Bei Brand Löschen

Wichtige Notrufnummern

Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanitätsnotruf	144

Empfang Bildungspark	062 748 10 90
Montag - Donnerstag	7.30 - 12.00 / 13.15 - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 - 12.00 / 13.15 - 16.30 Uhr

Arzt:	
Dr. Tran Khanh	062 756 38 38
Zügholzstrasse 2, 6252 Dagmersellen	

Notfallpraxis, Spital Sursee (ab 18.00 Uhr)	041 926 45 45
---	---------------